Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 36

Artikel: Um die Lehrer-Besoldungsfrage herum [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Um die Tehrer-Besoldungsfrage herum.

(Fortsetzung.)

Inzwischen wird von St. Gallen nachstehendes bekannt: "Außer der Stadt St. Gallen ließen in der letzten Zeit auch katholisch Balgach, St. Margrethen und Benken Verbesserungen der Lehrereinkommen einstreten. Balgach erhöhte den Gehalt der beiden Lehrer um 200 Fr. und die Wohnungsentschädigung um 100 Fr. St. Margrethen erhöhte letztere von 400 Fr. auf 500 Fr. und bewilligte dem Lehrer der Oberschule eine Personalzulage von 200 Fr., und Benken endlich das Einskommen der Lehrerin um 150 Fr."

Analoge Details sind erfreulicherweise aus dem Kt. Schwyz zu verzeichnen, wo beispielsweise Einsiedeln den Gehalt jeden Lehrers auf rund 2000 Fr. festlegte, was bei einzelnen eine Erhöhung von 150 bis 350 Fr. ausmacht. In ähnlicher Weise sind auch andere schwyz. Gesmeinden vorwärts geschritten.

Wir fagen nun freilich nicht, daß 2000 Fr. jener Gehaltsanfat ift, ber zeitgemäß genügend mare, zumal wenn ein Lehrer aus diefen 2000 Fr. noch feine Wohnung bestreiten muß. Aber wenn man bedenkt, daß Regierungerate bei 10 Fr. Taggeld, Reisespesen und Attenstudium ihr Gintommen finden muffen, daß Bezirtsammanner von Rreifen mit rund 8000 Einwohnern auf girfa 1000 Fr. jährliche Einnahmen gelangen, und bag bis in die jungfte Beit noch Setundarlehrer um 2000 Fr. ohne Wohnunge-Entschädigung an ftrengen Schulen amtierten: dann bedeutet 2000 fr. für einen Primarlehrer einen Fortschritt. Soffen wir freilich, diefer Unfog weiche tunlichft balb anderen Unfagen, fonft burfte im Zeitalter ber ichneibigen Lohnbewegungen auch in fath. Rantonen ein Lehrerstreit zu den erflärlichen Tageserscheinungen gablen. Wir reigen die Lehrerschaft nicht und verheten fie nicht, aber ein menschenwürdiges Dafein muß fie fordern. Und follte der Augenblid tommen, wo fie bezügliche Standesforderungen geschloffen, tattvoll und in gerechter Burdigung aller einschlägigen Faktoren stellte und mit Festigfeit stellte, niemand fonnte mohl foldem Borgeben die Berechtigung Sanze Pflichterfüllung? 3a wohl. abiprechen.

Aber auch zeitgemäße Besoldung, die für den sparsamen Haushalt einer mehrs oder vielköpfigen Familie genügt. Das darf und muß einer geeinigten und religiös und berufstechnisch pflichtbewußten Lehrersschaft seste Parole sein. —

Freilich soll das Volk dann erwarten dürfen, daß der Lehrer speziell als religiöser Mann und Erzieher seineganze Aufgabe Rindern und Bolk gegenüber erfaßt und auch betätigt. Diese lettere Seite des Lehrerberufes findet in neuerer Zeit eine überspannte Pflege nicht; wo es diesbez, fehlt, muß es anders werden. Und würde es nicht anders, so straft sich die Lehrerschaft selbst.

Nun aber zu Tirol. Im Herbste 1908 trat der Landtag Tirols zu seiner regelmäßigen Tagung zusammen. Sofort zeigte sich die entsichiedene Absicht, auch die Bezüge der Lehrer und der Lehrerinnen an den öffentlichen Boltsschulen "nach den Anforderungen der Zeit" neu zu regeln.

Der Schulausschuß ging fofort ruhrig an feine Arbeit. Das bestehende Tiroler Landesgesetz vom 1. Dai 1904 murbe forgfältig überprüft und in manchen Studen wesentlich verbeffert. Man holte fich Rat im eben geschaffenen Vorarlberger Landesgesetze und auch in mehreren anderen neueren Landesgesetzen und ichatte bas finanzielle jährliche Mehrerfordernis auf rund 2 Mill. Kronen, welche Mehrausgabe der Schulausichuß in Diefen Tagen "für erschwinglich" hielt, wie Prof. Burger in seiner gediegenen Orientierungsschrift "Die Tiroler Landesschulgesetze vom Jahre 1910" (Wagneriche Universitäts. Buchhandlung in Wien) flar andeutet. In den neu eröffneten Berhandlungen und allfeitigen Besprechungen zeigten fich große hemmniffe verschiedenfter Urt. Speziell das Studium ber Dedungsfrage ber neuen Auslagen ftimmte gehegte und gepflegte hoffnungen ftart berab. Und fo ließ man die bereits beschloffene Erhöhung der Bezüge der Lehrer gegenüber bem Borarlberger Gefete fallen. Auch die Gleichstellung der Bezüge ber Lehrer und ber Lehrerinnen weltlichen Standes - bas Vorarlberger Gefet bestimmt eine folche - fonnte aus finanziellen Grunden nicht aufrecht erhalten werden. Endlich ftellte bann ber Schulausschuß einen Besetzentwurf fertig, ber ein Gesamterfordernis von 3579495 Rronen festlegte und zwar ohne Wohnungsgebühren, ohne Substitutionsgebühren und ohne Benfionsbetrag bes Landes. -

Leider war dieser Gesetzesentwurf, so wohlgemeint er war, ein totgeborenes Kind, was auch seine Schöpfer bald erkannten. Es mußte für die kommenden Verhandlungen im Landtage unter allen Umständen eine andere Grundlage geschaffen werden. Die finanzielle Leistungs- fähigkeit des Landes verlangte kategorisch eine tunlichste Verminderung ev. Herabschraubung des Gesamterfordernisses, und die Wünsche von Lehrern und Lehrerinnen konnten unmöglich kurzer Hand unter den Tisch gewischt werden. Zwei vorliegende Forderungen, die sich widersprachen, für die aber ein Ausgleich gesunden werden mußte. Man kam nun allgemein zur Ansicht, Lehrer und Lehrerinnen sollen aus-

reichende Bezüge erhalten und zwar die Lehrer ein etwas höheres Einstommen, um ihnen auch die Gründung und Erhaltung einer Familie zu ermöglichen. Des Weiteren soll das Gesetz so gestaltet werden, daß es leicht den verschiedenen Verhältnissen in Bezirken und Gemeinden angepaßt werden kann und für eine Reihe von Jahren entspricht. In diesen Grundzügen schien sich nach stiller Verabschiedung des ersten Entwurses 1908 eine Einigung erzielen zu lassen, auch wenn für alle diese Ansorderungen kein fremdes Landesschulgesetz als Muster diente. — Nan unternahm es Landesschulinspettor Hofrat Dr. Hausotter, eine ganz selbständige Vorlage auf Grund des von ihm erdachten Zulagenklassensschlichens zu entwersen. Der Vorschlag wurde mit erläuternden Ausweisen und Verechnungen im April 1909 fertig und zur Erörterung gestellt. Hierüber haben deutsche und italienische Landtagsabgeordnete im Mai 1909 Besprechungen gehalten, und beiderseits fand man den Vorschlag zur weiteren Verhandlung geeignet.

Da man eine größere Annäherung an die prozentuale Aufteilung des Erfordernisses nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 1. Mai 1904 für nötig hielt, wurde ein neuer Vorschlag ausgearbeitet. In der Konferenz zu Wien am 15. Juni 1909 gelang es schließlich, eine Uebereinstimmung über die Grundsätze zur Lösung der Gehaltssfrage zu erzielen.

Allerdings war man damals noch der Anschauung, daß die in Berhandlung des Abgeordnetenhauses stehende staatliche Sanierung der Landesfinanzen zu einem baldigen Ergebnisse führen werde und Tirol auf eine Ueberweisung von mehr als 1 000 000 Kronen rechnen könne. Die gehegte Erwartung erwies sich trügerisch. Man erkannte schließlich, daß das Land für die Regelung der Lehrergehalte aus Eigenem auftommen müsse und hiezu die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Steuern unabweislich sei. Damit ergab sich die Notwendigkeit, den Auswand sur die gesteigerten Schulausgaben den beschränkten Einnahmsquellen des Landes anzupassen. Ueber die neuerdings umgearbeitete Gesetzentage sanden im Dezember 1909 abermals Besprechungen in Wien statt, die einen befriedigenden Ersolg zeitigten.

So haben die eingehenden Beratungen, welche im April, Mai und Dezember 1909 gepflogen wurden, die Parteien zur Lösung der Lehrergehaltsfrage zusammengeführt und den sicheren Untergrund für die folgenden Arbeiten des Landtages gelegt. (Forts. folgt.)